

An unsere gebündelten Betriebe

NACHBAUUNTERSUCHUNG

Es ist wieder soweit! Denken Sie bitte rechtzeitig daran, Ihr Nachbaupflanzgut auf Quarantäneschaderegger untersuchen zu lassen!

Auch dieses Jahr bieten wir wieder eine Preisstaffelung für gebündelte Probeziehungen an. Die Preise bleiben unverändert:

Beauftragung	Preis/Probe
bis 21.10.2017	95,- €
bis 30.11.2017	110,- €
bis 16.01.2018	130,- €
ab 17.01.2018	150,- €

Zuzüglich gesetzl. MwSt.

Die Probeentnahme hat von einem unabhängigen Dritten im Beisein des Betriebsleiters zu erfolgen! Bitte beauftragen Sie uns oder Ihren Betreuer wie gewohnt mit dem beigefügten Formular. Das Beauftragungsformular bitte an die Faxnr.: 04131/7480-580 zurücksenden. Bei Fragen hilft Ihnen Ihr Ansprechpartner bei der EUROPLANT gern weiter.

Im QS-System ist der einmalige Nachbau gestattet („Einsatz geprüften Pflanzgutes“). In den Folgejahren sind dann je angebauter Sorte jährlich mindestens 40% Z-Pflanzgut einzusetzen. Sollte dieser

Prozentsatz in einer Sorte unterschritten werden, muss jede nachgebaute Partie auf Quarantänekrankheiten untersucht werden. Jedoch gilt es zu bedenken, dass bei der Erstanmeldung zur Zertifizierung alle nachgebauten Kartoffelsorten auf Quarantäneschadorganismen untersucht werden müssen, unabhängig von der nachgebauten Menge. **Achtung! Insgesamt gilt aber: je 50 to eine Probe!** Bitte geben Sie die geplante Nachbaumenge (to) auf der Beauftragung mit an.

Denken Sie bitte auch daran, bei eigenem Nachbau ein Kontrollsystem einzurichten. Pflanzgut aus Eigenvermehrung muss regelmäßig visuell auf Schädlinge und Krankheiten untersucht werden. Siehe hierzu Arbeitshilfe Nr. 8.

NEUE ARBEITSHILFEN

Bei den Arbeitshilfen hat es eine Überarbeitung gegeben:

Nr. 14 Entsorgung/ Reinigung (Zusatz Anweisung Reinigung PSM-Kanister von Hand): Pflanzenschutzmittelbehälter müssen über das Spülsystem der Spritze oder von Hand sorgfältig gereinigt werden. Wenn kein integriertes Spülsystem vorhanden ist (z.B. auch an der Pflanzmaschine mit Beizeinrichtung), dann muss eine Anweisung zum Spülen der Kanister per Hand vorliegen.

Nr. 18 Schädlingsmonitoring/-bekämpfung

(Überarbeitung der Aufzeichnungsform):

Köderplan muss vorliegen. Keine Dauerbeköderung mit Gift! Es muss eine Monitoring mit ungiftigen Ködern durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob Befall vorliegt. Erst bei positivem Befall darf eine Bekämpfung mit Giftködern durchgeführt werden.

Nr. 31 Düngbedarfsermittlung (neuer Vordruck):

Vor dem Ausbringen von wesentlichen Mengen an Stickstoff oder Phosphat gemäß Düngverordnung ist der Düngbedarf der Kultur entsprechend der guten fachlichen Praxis festzustellen. Dieses ist schriftlich für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu erstellen.

Die Dokumente finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage im Bereich Zertifizierung zum freien Download

www.europlant.biz/qs-global-gap/

Bei Fragen melden Sie sich gern bei uns!

TERMINANKÜNDIGUNGEN

**20. traditioneller Abschlussfeldtag
EUROPLANT/ Grimme/ ASA-Lift
Böddenstedt/ Suderburg
25. Oktober 2017**



**Großer Kartoffeltag
EUROPLANT und Landberatung Lüneburg
Jabelmannhalle, Uelzen
05. Dezember 2017**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Lena Steckelberg



Beauftragung zur Untersuchung des einjährigen Nachbaus auf Quarantänekrankheiten

Faxantwort an: 04131/7365-543

Nachname:	Tel.:
Vorname:	Fax:
Straße:	PLZ/ Ort:

Hiermit beauftrage ich die EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH als QS-Bündler folgende Partie, welche ich im einjährigen Nachbau im Frühjahr ____ pflanzen werde, auf Quarantänekrankheiten untersuchen zu lassen. Der Probenehmer verpflichtet sich die Proben wie folgt weiter zu leiten:

- Probenaufbereitung und Untersuchung in Deutschland.

Bei positivem Befall untersteht die untersuchende Stelle der Richtlinie 93/85/EWG zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel. Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt.

- Probenaufbereitung in Deutschland, Untersuchung durch die BIOREBA AG, Schweiz.

Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht durch den Auftraggeber bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt. Auftraggeber ist der Landwirtschaftliche Betrieb, der auf direktem Weg von der BIOREBA AG über sein Testergebnis informiert wird.

Achtung pro Partie gilt: Je 50 to eine Probe!

Sorte	Herkunft (Anerkennungs-nr. Ausgangsmaterial)	Standort im Lager	geplante Fläche (ha)	geplante Pflanz- menge (to) <i>(bitte angeben!)</i>	Probenummer (vom Probenehmer auszufüllen)

Preise je Probe:

Beauftragung	Preis/Probe
bis 21.10.2017	95,- €
bis 30.11.2017	110,- €
bis 16.01.2018	130,- €
ab 17.01.2018	150,- €

zzgl. MwSt.

(Ort, Datum, Unterschrift Landwirt)

(Unterschrift, Probenehmer)